Basel, den 2. November 1929 XXIX. Jahrgang / No. 44

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:

Der Streik im A. C. V. beider Basel.

Mittwoch, den 23. Oktober stellten die Chauffeure des A. C. V. (ca. 140 Personen) ihren Dienst ein und legten dadurch den ganzen Betrieb lahm. Die einzelnen Ladenlokale konnten gar nicht mehr oder nur ungenügend beliefert werden.

Infolgedessen musste die Schlächterei ganz, die Brotfabrik zum Teil stillgelegt werden. Einzig das Milchgeschäft konnte seinen Betrieb notdürftig aufrechterhalten. Um sich vor Tätlichkeiten der Streikenden und der Strassenradaumacher zu schützen, mussten die fahrenden Camions und deren Begleiter von Polizisten beschützt werden.

Wie kam es zu diesem Streik? Wir geben im nachfolgenden vorerst eine aktenmässige Darstellung seiner Vorgeschichte.

Am 16. Januar 1929 kam zwischen der Verwaltung des A. C. V. und dem Zentralausschuss des gewerkschaftlich organisierten Personals des A. C. V. eine Vereinbarung zustande, die dann aber nicht vom Basler gewerkschaftlichen Zentralausschuss unterschrieben wurde, sondern unter Beifügung des Stempels: Zentralkomitee des Schweiz. V. H. T. L., von den Mitgliedern der Zentralleitung Max Wilhelm und Fischer.

Für diese Vereinbarung wurde die Ratifikation vorbehalten, einerseits durch die Versammlung des gewerkschaftlich organisierten Personals des A. C. V., anderseits durch die Behörden des A. C. V. Diese vorbehaltenen Ratifikationen sind erfolgt. *Die Vereinbarung, die an keine weiteren Bedingungen geknüpft wurde, ist also in Kraft erwachsen. Eine einseitige Aufhebung derselben durch einen Kontrahenten ist unzulässig.* Die Leitung des V. H. T. L.-Verbandes durfte der Auslösung des Streikes, durch die diese Vereinbarung verletzt wird, keinen Vorschub leisten, sie hätte diesen Streik als wilden Streik ächten und jegliche Streikunterstützung ablehnen müssen. Der V. H. T. L., wenigstens dessen Basler Leitung, tat jedoch das Gegenteil, arbeitet mit den sonst so bekämpften Gewerkschaftsspaltern, den Kommunisten, zusammen, organisiert und finanziert den Streik.

Was steht nun in der Vereinbarung? 1. Dem Dienstreglement mit der geltenden Besoldungsskala der Chauffeure und Autobegleiter wird zugestimmt. 2. In Abänderung einer vom A. C. V. vorgeschlagenen Redaktion, welche die 51 Stundenwoche für Pferdefuhrleute, Autoführer und Begleiter vorsah, wurde als beidseitig verbindlich protokollarisch festgelegt was folgt: «Die Arbeitszeit im Fuhrbetrieb kann im Tag bis zu einer halben Stunde ohne Anspruch auf Entschädigung überschritten werden, wobei eine Viertelstunde für Vorarbeiten inbegriffen ist.» Daran schliessen sich dann noch Bestimmungen über die Regelung der Ueberzeitentschädigung von 51 bis 54 Stunden und von über 54 Stunden pro Woche. *Alle diese Bestimmungen beruhen auf Redaktionsvorschlägen des Zentralkomitees des V. H. T. L.*

Die Begehren des Fuhrwesenpersonals waren damals schon bekannt, gleich wie heute; sie wurden damals *von allen gewerkschaftlichen Instanzen abgelehnt.* Wenn heute weite Kreise aus der sozialdemokratischen Arbeiterschaft diese Vertragsverletzung in Schutz nehmen, so entweder aus Unkenntnis über die rechtlichen Grundlagen oder dann nach dem Grundsatz: «Verträge sind Papierfetzen, wenn sie uns nicht mehr passen.»

Demgegenüber wird allerdings erklärt, der V. H. T. L. sei nicht mehr gebunden, weil sein Entwurf zu einem kollektiven Arbeitsvertrag vom Aufsichtsrat nicht genehmigt wurde. Hier ist zu erwähnen, dass das Dienst- und Gehaltsreglement des A. C. V. nicht ein autonomer Erlass der Genossenschaftsbehörden ist, sondern es ist in kontradiktorischen Verhandlungen mit den Personalvertretern und Gewerkschaftsorganisationen zustande gekommen. Keine einzige Bestimmung ist darin, die nicht besprochen wurde und der schliesslich nicht von den Gewerkschaften zugestimmt wurde. Deshalb ist das Dienstreglement bereits eine Art kollektiver Arbeitsvertrag. Die darauf abzuschliessenden Kollektivverträge sind eigentlich nur noch Formsache, da in letzteren keine Bestimmung aufgenommen werden darf, die dem Reglement widerspricht, denn das Personal, das nicht gewerkschaftlich organisiert ist, darf weder besser noch schlechter gestellt werden als die andern Arbeiter.

Bei dieser Sachlage, wo eigentlich ein Bedürfnis für einen besonderen Tarifvertrag gar nicht be-

steht, war man in den Behörden des A. C. V. der Ansicht, dass einfach das Dienstreglement als Tarifvertrag dienen solle und dass alle Tarifverträge gleichlautend abgeschlossen werden sollen. Von dieser Absicht wurde im Aufsichtsrat bereits vor 13 Monaten Kenntnis gegeben, als über die Kündigung des alten Dienstreglements und der alten Verträge diskutiert wurde. Niemand erhob damals Widerspruch. Wenn die Behörden des A. C. V. sich verpflichten, das ganze Reglement als Tarifvertrag anzuerkennen, so binden sie sich für die Vertragsdauer für alle 68 Paragraphen des Reglements; sie dürfen dann während der drei Jahre keinen Buchstaben abändern, ohne Bewilligung der Gewerkschaft. Die Behörden des A. C. V. waren also bereit, 100 Prozent der Vorschriften vertraglich zu binden. Zwei Personalorganisationen stimmten dieser Auffassung unter dem Vorbehalt zu, dass dieser Grundsatz für alle Kontrahenten gelten solle. Anders die V. H. T. L.-Organisation; sie wollte nur die Rosinen aus dem Kuchen in ihrem Vertrag aufnehmen, nur die ihr passenden Vorschriften, weigerte sich dagegen, die Bestimmungen über die Einführung des Leistungslohnes, obschon diese auf einem Redaktionsvorschlag ihrer Zentralleitung beruhten und auch in der bereits erwähnten Konferenz vom 15. Januar als beidseitig verbindlich festgelegt worden waren, wörtlich in den Vertrag aufzunehmen. Die Vorschrift solle anerkannt, aber wörtlich nur in einem Protokollsatz verurkundet werden, und zwar aus Prestigegründen. Der Tarifvertrag mit dem A. C. V. gelte so ziemlich als der beste Tarifvertrag Europas, werde an alle Gewerkschaftsverbände der übrigen Länder verschickt und dort würde man dem schweizerischen V. H. T. L. zürnen, wenn sie offen einem wenn auch verklausulierten Leistungslohn zugestimmt hätten. In keinem Vertrag, den der V. H. T. L. bisher abgeschlossen, sei der Leistungslohn anerkannt; ausserdem werde die Position des V. H. T. L. in den Verhandlungen mit privaten Arbeitgebern geschwächt, wenn sie im Vertrag mit dem A. C. V. eine solche Bestimmung akzeptiert. Die Verwaltungskommission des A. C. V., die ursprünglich auf der Aufnahme dieser Vorschrift beharrt hatte, liess sich umstimmen und begnügte sich mit der Aufnahme der Leistungslohnvorschrift in einer Protokollvereinbarung.

Anfang August — dass es so lange ohne Vertrag ging, beweist eigentlich die geringe Bedeutung dieser Verträge gegenüber dem Dienstreglement — wurden dem Aufsichtsrat drei Entwürfe vorgelegt, zwei, die das Reglement als Grundlage anerkennen und ein anders formulierter mit dem V. H. T. L. Dagegen wurde nun im Aufsichtsrat Einsprache erhoben, einmal von den Vertretern der andern Personalorganisationen, die für alle drei Organisationen gleichlautende Verträge verlangten, und dann aus der Mitte des Aufsichtsrates mit der Begründung, die Behörden des A. C. V. würden durch Weglassen der Vorschriften über den Leistungslohn einer Täuschung Vorschub leisten, und dazu konnten sich die bürgerlichen Mitglieder nicht entschliessen. So wurden denn am 30. August nur die beiden andern Verträge genehmigt, der Vertragsentwurf mit dem V. H. T. L. zurückgewiesen, mit dem Bemerken, der V. H. T. L. solle den gleichen Vertrag haben wie die andern. Auch die kommunistischen Aufsichtsratsmitglieder stimmten nicht für Genehmigung des Vertrags vom V. H. T. L.

Darob dann grosse Entrüstung im Lager des V. H. T. L., eine heftige Pressekampagne gegen den Aufsichtsrat des A. C. V. und dessen Präsidenten mit der Drohung, dass man sich nicht so behandeln lasse und gelegentlich schon Revanche zu nehmen wisse. Kurz nach dem 30. August nahm dann die Streikbewegung beim Fuhrleutepersonal ihren Anfang. Alle liessen sich betören, eine Konventionalstrafe von Fr. 500.— zu zahlen, falls einer den Streik nicht mitmache. Diese rechtlich nicht verbindliche Verpflichtung wurde verlangt und unterschrieben, bevor überhaupt der Verwaltung die neuen dem Reglement widersprechenden Begehren unterbreitet worden waren.

Am 18. Oktober, als in einer Aufsichtsratssitzung die Streikgefahr bekannt wurde, erklärte die bürgerliche Vertretung, sie wolle es einer Formfrage wegen nicht zum Streik kommen lassen, sie wolle mit dem V. H. T. L. auch den «Rosinen»-Vertrag abschliessen, unter den zwei Bedingungen, dass die Vorschrift betreffend Leistungslohn in den Tarif aufgenommen würde und dass den beiden andern Organisationen auf Wunsch der gleiche Vertrag unter Aufhebung der schon abgeschlossenen anzubieten sei.

Dienstag, 22. Oktober fanden die letzten Verhandlungen mit den sozialdemokratischen Gewerkschaftsvertretern statt und dort wurde erklärt, der Abschluss eines Vertrags stehe nun nicht mehr in Frage, jetzt seien die zwei materiellen Forderungen des Fuhrleutepersonals zu behandeln, die schon aus formellen Gründen abgelehnt werden mussten. Mittwoch früh brach dann der Streik los.

So der aktenmässige Verlauf.

* * *

Wenn von den Streikenden und deren Freunden im kommunistischen und sozialdemokratischen Lager behauptet wird, die Verwaltung des A. C. V. und die bürgerliche Gruppe des Genossenschaftsrates hätten diesen frivolen Streik provoziert, so ist das eine glatte Fälschung der nackten Tatsachen. Im Gegenteil, der Streik ist nicht nur ein individueller Vertragsbruch jedes einzelnen Streikenden, sondern eine Verletzung der von der obersten Instanz der freien Gewerkschaften eingegangenen Vereinbarung.

Sind nun die Forderungen auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung des Fuhrleutepersonals berechtigt? Auf diese Frage gibt die nachfolgende Zusammenstellung eine klare und präzise Antwort:

«Die Arbeitszeit des Personals der inneren Betriebe des A. C. V. wurde von 47½ Stunden auf 48 Stunden pro Woche erhöht; ausserdem wurde durch protokollarische Abmachungen bestimmt, dass die Arbeitszeit des Fahrpersonals pro Woche bis zum gesetzlichen Maximum von 51 Stunden erstreckt werden darf, ohne dass für diese Zeit Ueberstundenvergütung eintreten muss. Diese Erweiterung war notwendig, weil die Tätigkeit des Fahrpersonals eine gewisse Präsenzzeit in sich schliesst und daher Ueberstunden leichter eintreten. Die zuständigen Vertreter des Personals, und auch dieses selbst in seiner Mehrheit, haben dem Reglement und den protokollarischen Vereinbarungen ausdrücklich zugestimmt.

Das Fahrpersonal bezieht folgende Jahreslöhne:

Autoführer	Fr. 4615.— bis Fr. 4927.—
Automechaniker	Fr. 4849.— bis Fr. 5161.—
Autobegleiter und Fuhrleute	Fr. 4459.— bis Fr. 4771.—

wozu noch die weitgehenden Vergünstigungen in bezug auf Ferien, Krankheitslohn, Alters- und Hinterbliebenenversicherung usw. kommen.

Der Grossteil des Personals ist auf dem Maximum angelangt.

Der Zentralausschuss des gewerkschaftlich organisierten Personals des A. C. V., resp. der Verband der Handels-, Trans-

port- und Lebensmittelarbeiter (V. H. T. L.) stellte nun die Forderung, es sei die Arbeitszeit für das Fuhrpersonal gleich wie für das übrige Arbeitspersonal auf 48 Stunden pro Woche anzusetzen, ferner, es sei den Autoführern eine Lohnerhöhung von Fr. 234.— per Jahr und den Autobegleitern und Fuhrleuten eine solche von Fr. 156.— per Jahr zu bewilligen.»

Und nun der Vergleich mit den Verhältnissen in den Privatbetrieben:

1. betreffend Arbeitszeit:

Basler Handelsmühlen: Die Arbeitszeit für das Fahrpersonal beträgt durchschnittlich 60 Stunden pro Woche (diese Vorschrift beruht auf einem Einigungsvorschlag des Basler Einigungsamtes).

Taxiverband Basel: Die tägliche Präsenzzeit beträgt in der Regel 12 Stunden, Essenszeiten inbegriffen.

Schweizerischer Fuhrhalter-, Pferdebesitzer- und Spediteurenverband: Arbeitszeit pro Woche 51 Stunden, eingeteilt auf die einzelnen Wochentage nach Ermessen des Betriebsinhabers. Für die erste halbe Stunde Ueberzeit wird keine Vergütung bezahlt, also zulässige Maximalarbeitszeit 54 Stunden pro Woche. Dazu kommen pro Tag zwei Stunden Pferdereinigungsarbeiten ohne besondere Vergütung, so dass die zulässige Maximalarbeitszeit noch erheblich höher als 54 Stunden ausfallen kann.

Verband schweiz. Brauereien: Die Arbeitszeit kann während zwei aufeinander folgenden Arbeitstagen bis auf je 13 Stunden ausgedehnt werden, ohne dass Ueberzeitzuschläge bezahlt werden müssen. Wenn der Zeitausgleich nicht erfolgen kann, wird Ueberzeitarbeit entschädigt. Die Ueberzeit ist pro rata der Mehrstunden in den Stundenlohn umzurechnen, wobei pro Zahltagsperiode von 12 Tagen ein Durchschnitt von 125 Stunden zugrunde zu legen ist. Bei festgelegten Normaltouren entsteht überhaupt kein Anspruch auf Ueberzeitentschädigung. Kurze Handreichungen bei Behandlung kranker Pferde oder bei Behebung von Autodefekten, sowie Verspätungen bei Fahrten durch Verschulden des Wagenführers gelten nicht als Ueberzeit- oder Nachtarbeit.

Bell A. G.: 50½ Stunden. Ueberzeitarbeit bis ¼ Stunde pro Tag wird nicht berechnet und nicht bezahlt.

2. betreffend Löhne:

Basler Handelsmühlen: Taglöhne von Fr. 13.— bis Fr. 15.—. Jahresgehalt von Fr. 4056.— bis Fr. 4680.—.

Taxiverband Basel: Grundlohn Fr. 180.— pro Monat plus 10% Fahrtaxen. Garantiert ist ein Jahreseinkommen von Franken 3600.— bis Fr. 3840.—. In der Garage ist der Jahreslohn Fr. 3112.—. Aus Rekursen gegen Steuertaxationen ergibt sich, dass Taxichauffeure bestreiten mehr als Fr. 4150.— pro Jahr inkl. Trinkgelder zu vereinnahmen.

Fuhrhalter- usw. Verband: Jahreslohn für Chauffeure Franken 3900.— bis Fr. 4160.—.

Bell A. G.: Fr. 4810.— bis Fr. 5122.—.

Banga: Fixum für Milchführer Fr. 3480.— bis Fr. 3600.— im Jahr. Führer mit Pferdewagen erhalten 1% des Nettoertrages ihrer Verkäufe.

Daraus ergibt sich, dass sowohl Arbeitszeit wie Lohnansätze überall erheblicher niedriger sind, ausgenommen zum Teil bei Bell A. G.

Den tiefern Grund dieses Streikes dürfen wir aber gar nicht in diesen Forderungen suchen; sie dienten wohl bloss als Vorwand zur Auslösung eines Streikes, in dem um die Macht im A. C. V. gekämpft wird. In einer kommunistischen Versammlung, so berichteten die «Basler Nachrichten», wurde erklärt: «Würde dieser Streik nicht glücken, so müsste das als schlechtes Vorzeichen für die im Frühjahr 1930 zu erwartende grosse Bewegung des hiesigen Bau- und Holzarbeiterverbandes angesehen werden . . . Aber ein Versagen dürfe es eben nicht geben, darum müsse man einfach die Verwaltungskommission davonjagen!»

Es ist klar, ein roter Konsumverein kann leichter aus Konsumvereinsmitteln Streikunterstützungen gewähren!

Schon am zweiten Streiktag wurde die Situation wesentlich verschärft, da die kommunistische Partei, später sekundiert von der sozialistischen Richtung, den Boykott über die genossenschaftlichen Betriebe verhängte.

Die gleiche Partei hat eine Initiative lanciert zur Abberufung des Genossenschaftsrates. Sie hatte leichtes Spiel; in zwei Tagen wurden durch die fanatisierten Massen 5000 Stimmen aufgebracht.

Sofort nach Ausbruch des Streikes trat das ständige staatliche Einigungsamt in Funktion. Sein Spruch lautete:

1. Die Arbeitszeit des Fuhrwesenpersonals wird auf 48 Stunden in der Woche festgesetzt.
2. In Anbetracht der Tatsache, dass die Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Lohn bereits eine Erhöhung des Stundenlohnes bedeutet, und dass eine Steigerung des Index der Lebenshaltungskosten zurzeit nicht vorliegt, wird von einer Lohnerhöhung Abstand genommen.

Sowohl die bürgerliche Gruppe des Aufsichtsrates des A. C. V. als auch die Arbeiterschaft lehnten diesen Vergleich ab.

Die Ausdehnung des Streikes und der Boykott der Läden durch die irregeleiteten Mitglieder wirkten verderblich.

Das veranlasste den Präsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K., B. Jæggi, einem Wunsche von gewerkschaftlich-genossenschaftlicher Seite von auswärts nachkommend, auf Samstag, den 26. Oktober die seinerzeit vom schweiz. Gewerkschaftsbund und dem V. S. K. beschlossene und gewählte paritätische Kommission für die Beilegung von Konflikten nach Basel zusammenzurufen. Die Kommission, je fünf Vertreter der beiden Kontrahenten, tagte unter dem Vorsitz von B. Jæggi im Verwaltungsgebäude des V. S. K. Der Vorsitzende unterbreitete der Kommission einen Vermittlungsvorschlag, wonach dem Fuhrpersonal die 48-Stundenwoche zu gewähren sei, die Lohnforderungen aber abgelehnt würden. Der Sekretär des schweiz. Gewerkschaftsbundes, Meister, betonte, materiell den gestellten Antrag weder annehmen noch ablehnen zu können. Es sei in erster Linie an den Streikenden, sich zu etwaigen Anträgen zu äussern, und diese seien in der Kommission nicht vertreten. Meister unterbreitete seinerseits einen Vorschlag, dass eine Einigungskommission von drei Mitgliedern, drei Baslern, eingesetzt werde. Jede der beiden Parteien sollte einen Vertreter bezeichnen; den Vorsitz sollte der Präsident des staatlichen Einigungsamtes, Prof. Salin, führen. Dieser Antrag wurde von der paritätischen Kommission angenommen. Vertreter des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, der im Streike stehenden Organisation, ist Staatsanwalt Dr. K. Miville. Die Verwaltungskommission des A. C. V. bestimmte zu ihrem Vertreter Dr. Oskar Schär. Da Professor Salin aber bis Dienstag von Basel abwesend ist, wurde mit Zustimmung der beiden Parteien an seiner Stelle sein Stellvertreter, Gerichtspräsident Dr. Max Gerwig, mit dem Vorsitz betraut.

Die Einigungskommission hat nach Anhörung beider Parteien einen Einigungsvorschlag zu unterbreiten, der den beiden Parteien zur Annahme oder Ablehnung vorgelegt wird. Wenn beide Parteien einverstanden sind, kann die Kommission auch als Schiedsgericht amten, dessen Entscheid verbindlich ist.

Der Schiedsspruch und die Einigung.

Die im A. C. V.-Konflikt eingesetzte Einigungskommission aus drei Mitgliedern mit Gerichtspräsident Dr. Gerwig als Vorsitzenden, und Dr. O. Schär für die Verwaltungskommission und Staatsanwalt Dr. K. Miville für die Streikenden als Parteivertreter hat am Dienstag Vormittag ihre Einigungsarbeiten abgeschlossen, nachdem sie bereits am Montag Nachmittag in den meisten Punkten einstimmig gefasste Einigungsvorschläge ausgearbeitet

hatte. Einigung war über zwei Punkte nicht erzielt, nämlich über die Frage der Lohnerhöhungen und über die Frage der Wiederentlassung der Streikbrecher, wie sie vom streikenden Personal gefordert wurde.

Nachdem nun am Montag Abend sowohl der Genossenschaftsrat als auch die Streikversammlung beschlossen hatten, sich einem Schiedsspruch in den noch strittigen Fragen zu fügen, hat sich die Einigungskommission als Schiedsgericht konstituiert und entschieden:

a) Den Chauffeuren und Fuhrleuten wird eine kleine Lohnerhöhung zugebilligt, den Chauffeuren von 4 Fr., den Fuhrleuten 3 Fr. pro Zahltag. Die übrigen Lohnerhöhungsforderungen werden abgewiesen.

b) Das Dienstverhältnis mit den während des Konfliktes eingestellten Leuten ist sofort unter Vorbehalt des Rechtes jener Leute, Entschädigungsansprüche zu stellen, aufzulösen.

Die Verwaltung muss überdies alle am Streik Beteiligten wieder einstellen, immerhin unter der Voraussetzung, dass sie bei Arbeitsmangel nur in reduzierter Arbeitszeit beschäftigt werden müssen, unter entsprechender Kürzung des Lohnes.

Damit ist der Konflikt im A. C. V. beendigt.

Die Arbeit wird mit der Dienstag-Nachtschicht resp. Mittwoch Morgen wieder aufgenommen.

* * *

Der Presseausschuss der bürgerlichen Mitglieder des A. C. V. hat der Tagespresse die folgende Erklärung zugestellt, die wir ebenfalls im Wortlaut bringen, da sie eine klare Wertung des Streikes und seiner Folgen enthält.

Die Schlacht ist aus. Wer ist der Sieger?

Der Fuhrleutestreik im A. C. V. ist durch verbindlichen Schiedsspruch beendigt. Die Mehrheit der bürgerlichen Mitglieder hat mit der Verwaltungskommission der eingesetzten Schiedskommission die Kompetenz erteilt, einen verbindlichen Schiedsspruch zu fällen, trotzdem sie wusste, dass in dieser Schiedskommission ihre Auffassungen in Minderheit sein würden und dass von dieser Schiedskommission in einigen Punkten verbindliche Entscheide zu erwarten waren, die der Auffassung der Verwaltung und der bürgerlichen Mehrheit nicht entsprechen.

Diese Annahme hat sich bestätigt, indem in drei Punkten die Schiedskommission nicht einstimmig, sondern nur durch Mehrheitsbeschluss verbindlich entschieden hat, nämlich in einer Lohnerhöhung von Fr. 104.— pro Jahr für die Chauffeure und von Fr. 78.— pro Jahr für die Fuhrleute, mit Wirkung ab 1. Januar 1930, sodann in der Entscheidung, dass die seit Streikausbruch eingestellten Arbeiter zu entlassen seien, eventuell mit Entschädigung durch den A. C. V. In den übrigen Entscheidungen hat auch das vom A. C. V. bestellte Mitglied der Schiedskommission zugestimmt, speziell zu einer Reduktion der Arbeitszeit für die Chauffeure auf 48 Stunden exkl. Vorarbeit.

Die Streikenden haben also in verschiedenen Punkten ihren Willen durchgesetzt; dagegen unterlagen sie teilweise in der Höhe der Lohnforderungen für die Chauffeure und Fuhrleute und ganz mit dem Begehren auf Lohnerhöhung für die Autobegleiter.

Man mag in weiten Kreisen der Auffassung sein, die Verwaltungskommission und die bürgerlichen Mitglieder der Behörden hätten dieses Resultat billiger haben und vor Ausbruch des Streikes diese Forderungen erfüllen können. Es hätte also die Verwaltung und die hinter ihr stehende Mehrheit eine Niederlage erlitten. Diese Auffassung wird den Verhältnissen nicht gerecht; sie übersieht, dass auch die Streikenden und die nicht streikenden Arbeiter, die jedoch die Verladung von Waren hinderten, speziell im Schlächterei-, Bäckerei- und Milchgeschäft, ihrer gerechten Strafe für diesen frivolen Streik nicht entgangen sind. Der Verwaltung des A. C. V. ist schon mancher Streik angedroht worden und früher hat man etwa, um solche Streike zu vermeiden, bedingungslos kapituliert. Der Hinweis darauf, dass auch ein Erfolg bei einem Streike für die Streikenden und das übrige Personal von Schaden sein werde, hat früher nie verfangen, so dass den Streikenden einmal handgreiflich bewiesen werden musste, dass ein Streik in einem Konsumverein niemandem einen Vorteil, wohl aber allen einen Nachteil verursache. Die Streiklustigen wurden früher immer darauf verwiesen, dass, wenn sie einen Streik auslösen und dadurch einzelne Betriebe oder den ganzen Betrieb stillegen, der Umsatz zurückgehe, dass dann abgesehen von der Verteuerung des Betriebes, wenn die Streikenden ihren Willen durchsetzen, eine Reduktion im Umsatz und damit ein mehr oder weniger grosser Arbeitsmangel einsetzen werde, der zu Entlassungen oder zur Kurzarbeit mit reduzierter Lohnzahlung führen müsse. Dieser Hinweis wurde früher stets mit Hohnlächeln zurückgewiesen, so auch vor dem vorliegenden Streikausbruch. Die Streikenden wollten einmal die Probe aufs Exempel machen und sie ist nun eingetroffen. Die von den Streikenden angestrebte und teilweise erreichte Stillegung des Schlächterei-, Milch- und Bäckereigeschäftes trägt nun ihre Früchte. Wenn auch das ganze Personal ausnahmslos wieder zur Arbeit zugelassen werden soll, so ist selbstverständlich ausgeschlossen, dass mehr Personen fortlaufend beschäftigt werden können als für sie Arbeit vorliegt. Da nun voraussichtlich der Umsatz des A. C. V. in einer Reihe von Betrieben sich nicht so schnell wieder wird erholen können, wie es der rationellen Normalleistung sämtlicher Arbeiter entspricht, so wird die Notwendigkeit eintreten, dass ein Teil des Personals nur beschränkt verwendet werden kann, vielleicht vier Tage, statt sechs Tage in der Woche und *da haben die Streikenden und ihre Gewerkschaften eingewilligt, dass nur für die effektiv geleistete, bestimmten Minimalnormen entsprechende Arbeit der Lohn ausbezahlt werden solle!* Die Streikenden und ihre Freunde, denen nun bewusst geworden ist, was sie angerichtet haben, haben also das grösste Interesse, ihre ganze Konsumkraft wieder den Betrieben des A. C. V. zuzuwenden, hauptsächlich Milch-, Bäckerei- und Schlächtereiprodukte dort zu beziehen. Je weniger sie beziehen, desto mehr schädigen sie die Streikenden und die mit ihnen sympathisierenden Arbeiter.

Von seiten der Streikenden ist erklärt worden, dass sie dies einsehen und dass sie alles daran setzen werden, den Umsatz wieder auf die Höhe zu bringen, um die notwendigerweise sonst erfolgende Arbeits- und Lohnreduktion auf ein möglichst geringes Mass zu erniedrigen. Um dieses Resultat zu erlangen, ist ihnen eine längere Frist eingeräumt worden von etwas über vier Monaten, d. h. bis 1. April 1930. In dieser Zeit sollen wegen Arbeitsmangel keinerlei Entlassungen vorgenommen wer-

den; sondern erst dann, wenn sich bis 1. April gezeigt hat, dass der Umsatz nicht mehr auf die alte Höhe zu bringen ist, soll wegen Arbeitsmangel gekündigt werden, wobei allerdings auch dann Massregelungen wegen Beteiligungen am Streik die Auswahl der wegen Arbeitsmangel zu entlassenden Arbeiter nicht beeinflussen sollen.

Es bleibt nun abzuwarten, ob es den Streikenden und den mit ihnen sympathisierenden konsumierenden Mitgliedern gelingt, ihre Erwartungen zu verwirklichen. Auf jeden Fall hat nun jeder Chauffeur, Fuhrmann, Autobegleiter, Bäcker, Metzger, Milch- und Lagerarbeiter im höchst eigenen Interesse die Pflicht, Tag für Tag werbend für den A. C. V. tätig zu sein und die Rückkehr der weggebliebenen Konsumenten für alle Bedarfsartikel zu bewirken; dabei wird es sich zeigen, ob die vielgerühmte Solidarität der Streikenden und ihrer Freunde nun auch im Bezug von Waren sich ausdrückt und verwirklichen lässt. Gewisse Zweifel daran sind gestattet, wenn man weiss, dass sogar im Aufsichtsrat ein kommunistisches Mitglied erklärte, dass er seinen Bedarf an Schlächtereiprodukten nicht im A. C. V. deckt, weil durch die von ihm unterstützte Ueberspannung der Arbeitsbedingungen, der A. C. V. angeblich nicht so leistungsfähig sei wie andere Metzgereigeschäfte.

Nationalrat Schneider hat in der ersten Sitzung des Genossenschaftsrates vom 28. Oktober erklärt, das Vorgehen der Verwaltung und der Mehrheitsgruppe in den Genossenschaftsbehörden bedeute eine Kapitulation. Wer die vorstehend erwähnten Konsequenzen der Arbeitsniederlegung sich überlegt, wird dafür eine andere Bezeichnung verwenden dürfen: Nachdem der Beweis für die schädlichen Folgen eines Streikes den Streikenden und ihren Freunden offenbar gemacht wurde, hatte die Gegenpartei keine Veranlassung, die Arbeitsniederlegung noch länger andauern zu lassen; sie hätte es allerdings darauf ankommen lassen können und, wenn es ihr nur um Prestigepolitik zu tun gewesen wäre, hätte sie jegliches Entgegenkommen ablehnen können. Nun stellte sich jedoch heraus, dass durch die Terrorakte der Streikenden — von dem Vorgehen der Kommunisten und ihrer Frauen und Mitläufer, die viele die Ladenlokale besuchenden Frauen und Kinder terrorisierten, abgesehen — trotz polizeilichem Schutz gewisse Betriebe erheblich litten, dass eine Abwanderung vieler Mitglieder mit ihren Einkäufen in andere Geschäfte einsetzte, dass der Umsatz erheblich zurückging; mit jedem Tag musste sich das noch verschärfen und dann wäre der Wiederaufbau noch schwieriger gewesen; es hätten dann unter diesen Folgen auch diejenigen Angestellten und Verkäuferinnen, die nicht gestreikt hatten und die gegen den Streik waren, leiden müssen und, abgesehen noch von andern, hier nicht zu erwähnenden Vorgängen, war für die Verwaltung und die Mehrheitsgruppe die Erwägung massgebend, dass unter der Fortdauer des Streikes die Unschuldigen nicht mit den Schuldigen leiden sollten. Das Personal, das seine Pflicht getan, sollte nicht brotlos gemacht werden.

Ueberdies war bekannt geworden, dass bei einer Fortdauer des Streikes speziell die Kommunisten ihre Terrormassnahmen ausdehnen und verstärken würden, die durch die kantonalen Polizeiorgane nicht mehr hätten verhindert werden können; Aufbietung von Militär wäre nicht zu umgehen gewesen. Alle diese Erwägungen zusammen veranlassten die Zustimmung zu einem Entscheide der Einigungskommission, in der zwei Mitglieder des staatlichen Einigungsamtes die Mehrheit bilden. Dieser Einigungskommission war mitgeteilt worden, dass sich die Streikenden und ihre Hintermänner und Freunde mit der blossen Reduktion der Arbeitszeit um 1½ Stunden, die von der Verwaltung zugestanden wurde, nicht zufrieden geben, sondern dass sie wenigstens zum Teil einen Erfolg bei der Lohnforderung erwarteten. Diese Lohnerhöhung, die die Lohnansätze des A. C. V. für diese Arbeiterkategorien weit über das in privaten Betrieben übliche hinaushebt, ist zur Hauptsache mit der Motivierung, dass der Auto- und Fuhrwerkverkehr in der Stadt sich in den letzten Jahren ungeheuer schwieriger und gefahrvoller gestaltet habe, durch Mehrheitsbeschluss in beschränktem Umfange verfügt worden.

Die schwierigste Frage bildete das Verhältnis zu den seit Streikausbruch eingetretenen Aushilfsarbeitern, denen zum Teil von Seiten der Verwaltung die ständige Anstellung zugesichert worden war. Auch hier wurde erklärt, eine Weiterbeschäftigung derselben würde den Streik andauern lassen, es sei eine ungeheure Erbitterung in den Kreisen der Arbeiterschaft darüber vorhanden, dass die Verwaltung neues Personal angestellt habe, um den Betrieb trotz Streik durchzuführen und dieser Mentalität der Arbeiterschaft müsse Rechnung getragen werden. Ein Betrieb wie der A. C. V. sei in hohem Masse auf die Sympathie der Arbeiterschaft angewiesen und könne nicht den dort herrschenden Meinungen sich entgegensetzen, eine Ansicht, die allerdings dazu führen muss, dass die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft sich nie in grösserem Umfange wird verwirklichen lassen. Es wurde mit Mehrheitsbeschluss entschieden, dass diese Arbeiter sofort zu entlassen seien, immerhin unter ausdrücklichem Hinweis darauf, dass die Verwaltung berechtigt, eventuell sogar verpflichtet sei, diesen Arbeitern Entschädigungen auszuzahlen.

Für die allfälligen Streitigkeiten über die Auslegung dieses Schiedsspruches erklärte sich die Einigungskommission auch für die Zukunft kompetent und schliesslich wurde die Arbeitsaufnahme auf Mittwoch früh vorgesehen.

Ob dieser Entscheid zum Vorteil des A. C. V. und der Genossenschaft ausfallen wird, bleibt abzuwarten. Die bürgerliche Gruppe beabsichtigt nicht die Segel zu streichen und wird, wenn die von den Kommunisten vorbereitete Abberufung des Genossenschaftsrates zur Abstimmung kommen wird, in wohldokumentierten Ausführungen den Deckel vom Hafen lüpfen und der ganzen Mitgliedschaft zur Kenntnis bringen, wie es bis jetzt mit den Personalverhältnissen in gewissen Betrieben beschaffen war und warum die Verwaltungskommission und die bürgerliche Mehrheit, die ja nicht aus Kapitalisten, sondern auch ausschliesslich aus Arbeitnehmern besteht, eine Sanierung und Rationalisierung des Betriebes durch Neuregelung und Disziplinierung der Arbeitsverhältnisse als notwendig erachteten.

Sollte dann diese Initiative Erfolg haben und zu einer Neubestellung der Behörden und damit wahrscheinlich zu einem verstärkten Einfluss der Kommunisten auf die Verwaltung der Genossenschaft führen, so ist dann Zeit, sich zu überlegen, wie sich die politisch nicht rot eingestellten Mitglieder fernerhin zu einer solchen Genossenschaftsleitung stellen werden.

Inzwischen ersuchen wir alle Mitglieder, die weder sozialdemokratisch noch kommunistisch eingestellt sind, auch ihrerseits die Betriebe des A. C. V. weiterhin oder neuerdings zu benützen und ihnen ihre ganze Konsumkraft zuzuwenden.



Streikdokumente, die für sich selbst sprechen.

Die Aufgabe der «Frauenkommissionen» im A. C. V. sollte sein: «unter den Hausfrauen die Grundsätze und Ziele der Genossenschaft zu propagieren», also aufbauend zu wirken.

Die Verwaltungskommission des A. C. V. erhielt am 22. Oktober 1929 das nachfolgende Schreiben:

Die Frauenkommission des Allg. Consumvereins nimmt mit Entrüstung Stellung zu den Vorgängen, die sich gegenwärtig im Allg. Consumverein beider Basel abspielen zwischen der Verwaltungskommission und dem organisierten Personal.

Sie *verurteilt* auf das entschiedenste die durch das Verhalten des Aufsichtsrates heraufbeschworene Gefahr eines Streikes sowie die Einstellung von Streikbrechern mit der Zusicherung auf spätere Anstellung, das bewirken sollte, dass die bisherigen Arbeiter auf den Winter brotlos gemacht würden.

Das ganze Gebaren ist einer Genossenschaft *unwürdig* und zieht die genossenschaftlichen Ideale, denen die Frauenkommission bis jetzt huldigte, in ein Nichts (!) zurück!

Achtungsvollst
Die Teilnehmerinnen des genossenschaftlichen Arbeitsnachmittags:
Die Präsidentin:

Den Namen der Präsidentin verschweigt die «Arbeiterzeitung» zartfühlend.

Diese eigenartige Frauenkommission blieb aber nicht nur bei diesem Protest, ihre Aufgabe «die Grundsätze und Ziele der Genossenschaft zu propagieren» trieb sie auf die Strasse, streikpostenstehend vor die Lokale, um die Hausfrauen vor dem Einkauf im Consumverein abzuhalten. Leider haben sich die bürgerlichen Mitglieder dieser Frauenkommission nicht dazu entschliessen können, öffentlich gegen ein solches die Genossenschaft schwer schädigendes Verhalten zu protestieren. Ist es dann verwunderlich, wenn die Verwaltung des A. C. V. die Beziehungen zu einer solchen Frauenkommission abgebrochen hat?

* * *

Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen.

Natürlich auch die Jungen, Buben und Mädchen, mussten sich in den Konflikt mischen. Der «Basler Vorwärts» berichtet:

Die am 25. Oktober tagende gutbesuchte Funktionärsitzung des Kommunistischen Jugendverbandes, Jungsturms und Arbeiterkinderverbandes nahm Stellung zum Streik im A. C. V.

Die Vertreter der revolutionären Jungarbeiter erheben scharfen Protest gegen die bornierte, alle genossenschaftlichen Grundsätze zerstörende Haltung der Genossenschaftsbehörden des A. C. V. beider Basel. Wir stellen uns ganz entschieden hinter die Forderungen des Personals des A. C. V. Mit grosser Freude stellen wir die *geschlossene Kampffront* aller Kategorien des Personals ohne Unterschied ihrer Organisationszugehörigkeit fest. Indem wir bereit sind zu jeder Solidaritätsaktion, begrüssen und unterstützen wir den Beschluss der K. P., die Initiative zur Abberufung des Genossenschaftsrates, der sich unfähig erwiesen hat, die Genossenschaft einen guten Weg zu führen.

Wir stellen uns geschlossen hinter die Beschlüsse des Gewerkschaftskartells Basel, dass alle Einkäufe im A. C. V. bis zum befriedigenden Abschluss des Konfliktes einzustellen sind. Die Funktionärsitzung beschliesst, alle Kräfte, insbesondere auch die Massen der proletarischen Kinder zur Durchführung dieser Beschlüsse aufzurufen.

Diese Jugend zeichnete sich denn auch durch besondere «Heldentaten» aus. Den Verkäuferinnen, die in braver Pflichterfüllung mit Wägelchen Brot abholten, um die Mitgliedschaft zu versorgen, wurden die Wagen umgestossen und das B r o t auf die Strasse geworfen. Die Jugend wird ganz gewiss noch einmal an das geschändete Brot zu denken haben.

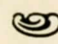


Ein anerkennendes Urteil

über unsere Tätigkeit von einem Mittelstandsmann fanden wir kürzlich in den «Glarner Nachrichten» vom 14. September.

«Die vorgestrigen «Glarner Nachrichten» berichteten über einen wohlgelungenen Instruktionstag des Verbandes schweiz. Konsumvereine, der für das Verkaufspersonal in Schwanden abgehalten wurde. Den Hut ab vor den Konsumvereinen, sie tun doch etwas für die Ausbildung ihrer Verkäuferinnen, obschon sie es weniger nötig hätten als die meisten Ladenbesitzer, da ihre Kundschaft dank ihrem Charakter als Genossenschaft nicht gesucht werden muss, sondern gegeben ist. Sie erkennen aber die grosse Bedeutung der Verkäuferin und bestreben sich, für deren Ausbildung so viel als möglich beizutragen. Wie ganz anders steht es bei den privaten Ladenbesitzern? Was tun wir für die Ausbildung des Verkaufspersonals? Nichts, aber auch gar nichts! Und doch ist bekannt, dass die Ausbildung der Verkäuferinnen in allen Kantonen vorwärts marschiert, Verkäuferinnenkurse eröffnet werden und das möglichste getan wird, um diesem Stande die ihm absolut nötige Ausbildung zukommen zu lassen. Dass in unserm sonst als fortschrittlich gerühmten Kanton in dieser Sache noch nichts getan worden ist, ist einzig auf den Widerstand der Ladenbesitzer zurückzuführen. Wann bricht sich da einmal die Erkenntnis durch, dass die Verkäuferin für das Geschäft von allergrösster Bedeutung ist und dass es nicht genügt, wenn sie «nur» verkaufen kann. Durch Schaden kommt vielleicht der eine oder andere Ladenbesitzer doch einmal zur Einsicht, dass die Ausbildung des Verkäuferinnenstandes nicht länger vernachlässigt werden darf.»

Diesem vernünftigen Urteile ist zu entnehmen, dass wir, mit unseren Bestrebungen, das im Dienste der Genossenschaften stehende Personal weiter auszubilden, auf dem richtigen Weg sind. Es ist nur zu hoffen, dass alle Vereinsverwaltungen uns in unseren Anstrengungen tatkräftig unterstützen.

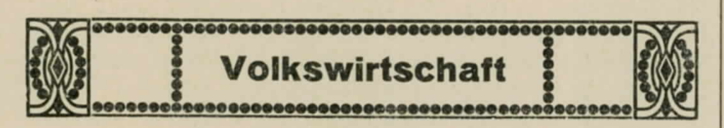


Aus anderen Genossenschaften.

Konzentrationsbewegung im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen. Die Tagespresse verbreitet die folgende wirtschaftlich wichtige Mitteilung:

Dieses Frühjahr beschloss der 1896 ins Leben gerufene, 90 Sektionen umfassende Verband zürcherischer landwirtschaftlicher Vereine und Genossenschaften (Kantonalverband) seine Vereinigung mit dem Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (V. o. l. G.) in Winterthur. Der Kantonalverband löst sich auf, übergibt seinen Betrieb dem V. o. l. G. und die Sektionen treten dieser Organisation bei. — Kurz nachdem bekannt wurde, dass der zürcherische Kantonalverband im V. o. l. G. aufgehe, begannen Verhandlungen mit dem landwirtschaftlichen Verein des Kantons Graubünden betreffend die Uebergabe des von diesem in Landquart unterhaltenen Zentralstelle für Futter-

mittel, Dünger usw. an den V. o. l. G. Diese Verhandlungen führten rasch zum Ziele. Ab 1. Oktober 1929 wird der V. o. l. G., der in den letzten Jahren im Bündnerland sehr stark Boden gewonnen hat, auch die bisher vom landwirtschaftlichen Verein besorgte Warenvermittlung übernehmen. Starke Strömungen für eine Vereinigung des dortigen kantonalen Genossenschaftsverbandes mit dem V. o. l. G. sind auch im Thurgau seit Jahren vorhanden. — Diese Konzentrationsbewegung im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen in der Ostschweiz kommt nicht von ungefähr; sie ist die Folge der rationelleren Arbeit und der besseren Zusammenfassung der Kräfte im Grossbetriebe und als das der Ausdruck einer allgemeinen Erscheinung im heutigen Wirtschaftsleben.



Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Nachdem die wilde Ueberspekulation an der New-Yorker Börse in den letzten Monaten schon wiederholt Schwächeanfälle erlitten hatte, kam es am letzten Donnerstag zu einem wahren Zusammenbruch. Wallstreet erlebte an diesem Tage seinen schwärzesten Tag seit Jahrzehnten. Nach den Berichten der Zeitungen senkte sich das Kursniveau von Minute zu Minute um Hunderte von Millionen. Die Verkäufe wuchsen so lawinenhaft an, dass der Kursanzeiger um Stunden in Rückstand kam und dass in den Banken das Personal die ganze Nacht durcharbeiten musste. Ueber neunzehn Millionen Stück Wertpapiere wechselten den Besitzer.

Freilich haben die Machthaber der amerikanischen Finanz, Wirtschaft und Politik sofort eingegriffen und den Strom des Unheils zu dämmen gesucht. Man will es nicht wieder zu einer Finanzkatastrophe wie der von 1907 kommen lassen, die den amerikanischen Kredit damals so schwer geschädigt hat und deren Wiederholung der New-Yorker Hochfinanz einen guten Teil ihrer Finanzmacht und ihres Renommees kosten würde. Auch Präsident Hoover hat eingreifen müssen und erklären lassen, dass das amerikanische Wirtschaftsleben auf durchaus gesunder Grundlage ruhe und ähnliche Orakelsprüche haben auch die bekanntesten Industrieführer von sich gegeben.

Wie weit der Optimismus, den man dem amerikanischen Volke jetzt suggerieren will, in der Prüfung standhält, muss sich noch zeigen. Auf einer gesunden Basis, das heisst auf Arbeit, ruht schliesslich jede Wirtschaft, aber wie die Wirtschaft geführt wird, das zeigt die Spekulation, und wenn die Spekulation sich in unhaltbare Höhen verstiegen hat, ist ein langer und schmerzlicher Rückmarsch notwendig. Wohl gibt es mitunter Börsenkrisen, die die Volkswirtschaft fast unberührt lassen, aber nach allem, was man aus Amerika hört, hat die Ueberspekulation dort in einem Masse um sich gegriffen, dass nach aller Erfahrung auch eine schwere Rückwirkung auf die amerikanische Volkswirtschaft zu erwarten ist.

In Deutschland, Oesterreich und andern Ländern liegt das Börsengeschäft seit Jahren darnieder und die Folge ist jene Einschrumpfung der wirtschaftlichen Tätigkeit, der eine grosse Firma nach der andern erliegt. Es ist zwar nicht richtig, zu sagen, dass dies die Folge des Börsengeschäfts ist, es ist ein Krankheitszustand, der schon vorher da war und den das Börsenfieber nur vorübergehend überdeckte.

Bei lebhafter Börsentätigkeit herrscht in der ganzen Volkswirtschaft eine vertrauensvolle, unternehmungslustige Stimmung, ist aber die Börse andauernd flau, unsicher, pessimistisch gestimmt, dann kann sich auch in der produktiven Wirtschaft nicht so leicht eine bessere Stimmung durchsetzen.

Gewiss hängt die Wirtschaft nicht von der Börse allein ab. Sie kann und muss sogar durch produktive Arbeit und Sparsamkeit, durch Ausmerzung falsch geführter Unternehmungen, durch beständige Verbesserung der Produktion und der Rendite die Grundlagen zu einem neuen Aufschwung legen, ohne dass dies an der Börse immer gleich zum Ausdruck kommt. Es ist für diesen Zweck sogar ganz gut, wenn die Möglichkeit zu Börsengewinnen für eine Weile unterbunden wird und die Leute lernen müssen, dass die Mehrheit der Menschen nicht durch Börsenspekulationen, sondern durch Arbeit zu ihrem Verdienst kommen muss. Da die Börse aber das Stimmungsbarometer der kapitalistischen Volkswirtschaft ist, so kann man keinen zuverlässigeren Massstab für die Aussichten der Wirtschaft finden, und wenn die Börse arg darnieder liegt, wird man die Zukunftsaussichten mit Vorsicht betrachten müssen.

Niemand weiss dies besser als die Finanzmagnaten selber und es hat daher der Kollaps an der New-Yorker Börse auch an den europäischen Börsen die Stimmung verflaut. Es gibt allerdings auch Optimisten, die vermeinen, wenn nicht mehr so viel amerikanisches Kapital vom Börsenspiel absorbiert wäre, dann würde davon mehr und zu billigeren Zinssätzen für Europa verfügbar sein. Die Verhältnisse an der New-Yorker Börse seien so ungesund geworden, dass eine Reinigungskrise unvermeidlich und geradezu wünschenswert sei.

Ob die amerikanischen Kapitalisten durch Verluste im eigenen Lande bewogen werden können, um so mehr Geld ins Ausland zu legen, muss sich noch zeigen. Zurzeit sehen die Dinge in Europa für die amerikanischen Finanzmänner durchaus nicht einladend aus. Die Londoner Börse ist durch den Hatry-Skandal, die deutschen Börsen sind durch den Frankfurter Krach und die ungeheuren Kursrückgänge der besten Papiere, die Wiener Börse ist durch den Zusammenbruch der Bodenkreditanstalt kompromittiert. In Frankreich ist der Börsenhimmel zwar auch seit einiger Zeit stark verdüstert, aber der Blitz eines grossen Zusammenbruchs hat noch nirgendwo eingeschlagen. Freilich pflegen kranke Unternehmungen nicht gleich beim ersten Umschlag des Börsenwetters zu sterben. Wenn die kritische Lage der Börse andauert, dann wird es auch in Frankreich schwerlich ausbleiben, dass einige unheilbar erkrankte Patienten der Wirtschaft auf der Strecke bleiben.



Herbstkonferenz des Kreises IXb (Graubünden) **in Churwalden.** Die Delegierten der im Kreis IXb vereinigten Konsumgenossenschaften haben sich im wiesengrünen Churwalden zur herbstlichen Tagung zusammengefunden. Im schön dekorierten Saale des Hotel Lindenhof konnte der Präsident um 10¼ Uhr 43 Delegierte begrüssen, die Vertreter von 21 Verbandsvereinen. Nicht vertreten waren

Bergell, Bonaduz, Felsberg, Medels i. O., Poschiavo, Sedrun und Tamins.

Einen besondern Willkommensgruss richtete der Vorsitzende an die anwesenden Vertreter des Verbandes, die Herren E. O. Zellweger, Sekretär der Verwaltungskommission, Professor Cadotsch, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. und Gottfried Degen, unsern alten Verbandsvertreter.

In einem kurzen Eröffnungswort weist der Präsident auf die Wichtigkeit des Traktandums 2, Propaganda des V. S. K. und der Verbandsvereine hin. Ohne Propaganda, ohne Reklame sei ein Emporkommen, ein Sichweiterentwickeln heutzutage kaum mehr möglich. Im Gegensatz zur marktschreierischen Reklame mancher Privathändler müsse unsere Reklame, die genossenschaftliche Reklame, aber wahr sein, sich also auf eine einwandfreie, saubere Geschäftsführung und Kundenbedienung stützen können.

Traktandum 1, Protokoll der Frühjahrskonferenz in Schiers. Das vom Sekretär verfasste und verlesene Protokoll wird diskussionslos genehmigt und dem Verfasser bestens verdankt.

Traktandum 2, Propaganda des V. S. K. und der Verbandsvereine. In längern, klaren und trefflichen Ausführungen verbreitet sich Herr Zellweger über die Notwendigkeit der Propaganda, sowohl von Seite des V. S. K., wie auch der Verbandsvereine. Der Verband bezweckt nach seinen Statuten die genossenschaftliche Organisation immer weiter auszudehnen, das ganze Volk damit zu erfassen. Diesem Zwecke dient vornehmlich die Verbandspresse. Stetige Aufklärung ist eine Notwendigkeit. Die Verbandspresse muss ausgebaut werden. Wir müssen in das Denken und Fühlen möglichst aller Volkskreise eindringen. Unsere Propaganda soll nicht Bedürfnisse künstlich hervorrufen, sondern nur vorhandene Bedürfnisse zu befriedigen suchen. Nicht bekämpfen, sondern zusammenarbeiten und aufbauen wollen wir.

Der Referent gibt dann einen Ueberblick über die bereits vorhandenen Propagandamittel des Verbandes und kommt hierauf auf die im Wurfe liegenden Neuerungen zu sprechen. Dem heutigen Zeitgeiste Rechnung tragend, soll das gedruckte Wort teilweise durch gute Bilder ersetzt und ergänzt werden. Zu diesem Zwecke soll das Genossenschaftliche Volksblatt im kommenden Jahre eine 14tägige Bilderbeilage erhalten, die in Tiefdruck Bilder von genossenschaftlichen Einrichtungen der Schweiz und des Auslandes, letzte Begebenheiten, Naturschönheiten usw. in buntem Wechsel enthalten wird.

Herr Zellweger weist sodann noch hin auf die reichhaltige Auswahl an genossenschaftlicher Literatur, die der Verband zur Verfügung der Vereine stellt, Schriften, Flugblätter, Broschüren, Sentenzen. Er empfiehlt den Vereinsverwaltungen dringend, die so reichlich gebotene Gelegenheit zu benützen, um aufklärende Literatur unter das Volk zu bringen und so das noch schlummernde Interesse für unsere Sache zu wecken. Gerade die Landbevölkerung sei ein Gebiet, das der Bearbeitung wert sei.

Auch die neueingeführten Filmvorträge werden unserer Sache dienlich sein. Das Referat klingt aus in einem warmen Appell, alles daranzusetzen, um die Jugend für unsere Sache zu gewinnen; denn wer die Jugend für sich hat, dem gehört die Zukunft.

In der anschliessenden Diskussion wird das Wort nur von Herrn Gyssler-Chur verlangt. Er wünscht Aufschluss darüber, was der Referent unter «preisregulierend» verstehe. Er weist auf die Migros A.-G. hin, die mit den Preisen niedriger sei als die Konsumvereine. Herr Zellweger antwortet, dass man preisregulierend sein könne, ohne in jedem einzelnen Falle billiger sein zu müssen. Namentlich darf nicht der Preis ungleicher Warenqualitäten miteinander verglichen werden. Der Käufer muss die Gewissheit haben, nicht überfordert zu werden. Allgemein gesprochen erfüllen die Konsumvereine die Rolle des Preisregulators allein schon durch ihre Existenz. Nur das blosse Gerücht über die Gründung eines Konsumvereins hat den Privathandel schon veranlasst, seine Verkaufspreise zu reduzieren. Wenn die Migros A.-G. da oder dort in einem Artikel billiger sei als der Konsumverein, so sei dies eben darauf zurückzuführen, dass die Migros A.-G. nur wenige besonders gangbare Artikel führe, die Befriedigung der übrigen Bedürfnisse aber der Konkurrenz überlasse.

Traktandum 3, Zeitliche Zusammenlegung der Generalversammlungen der Zweckgenossenschaften mit der Delegiertenversammlung des V. S. K. Hierüber referiert ebenfalls Herr Zellweger. Seine Ausführungen über die versuchsweise Zusammenlegung dieser Tagungen finden stillschweigende Zustimmung der Versammlung. Präsident Schwarz und Gyssler würden es gerne sehen, wenn die Tagungen zeitlich noch etwas mehr zusammengedrängt werden könnten, auf zwei bis höchstens drei Tage.

Herr Zellweger betont nochmals, dass es sich um einen Versuch handle. Durch ein allzu starkes Zusammendrängen würde die Diskussionsmöglichkeit an den einzelnen Versammlungen beschränkt, was auch nicht im Interesse der Sache liegen würde.

Als Konferenzort für die nächste Frühjahrskonferenz wird Chur bestimmt.

Das Traktandum 6, Umfrage, wird stillschweigend verabschiedet und so konnte der Präsident um 12 Uhr die interessant verlaufene Tagung schliessen.

Der Nachmittag brachte uns noch eine Besichtigung der bestbekannten Fleischtröcknerei Spiess in Churwalden. Sch.

Besuchstag in Basel. (Korr.) Der Kreisvorstand IV hatte die Vorstände der Verbandsvereine von Baselstadt, Baselland und Solothurn zu einer Besichtigung genossenschaftlicher Betriebe auf Mittwoch, den 23. Oktober nach Basel eingeladen. Dem Rufe folgten über 100 Genossenschafter.

Zuerst ging's in das Milchgeschäft des A. C. V. Aber welche Enttäuschung! Der Streik der Autochauffeure brachte alles in Unordnung. Es kam fast keine frische Milch herein; es konnten bloss die Vorräte von gestern noch verarbeitet werden. Einzelne Pferdefuhrwerke versahen notdürftig den Dienst. Dieser unsichere Zustand wirkte wie lähmend auf das Personal und auf die Besucher. Jeder aufrechte Genossenschafter fragte sich: Wie können Leute so leichthin die Existenz eines blühenden Gemeinschaftsbetriebes und die eigene Existenz aufs Spiel setzen? Warum wurde nicht das staatliche Einigungsamt oder die von den Konsumvereinen eingesetzte paritätische Kommission angerufen, bevor Gewaltmassnahmen ergriffen

wurden? In den Zeiten des Völkerbundes setzt sich derjenige ins Unrecht, der zum Kriege schreitet, ehe das Schiedsgericht entschieden hat. Freilich der unbefangene Beobachter vom Land konnte schon längst die unheilsvolle Spannung im Basler A. C. V. nur mit Sorge für die Zukunft wahrnehmen. An jeder Kreiskonferenz die politischen Auseinandersetzungen zwischen links und rechts! Sie werden nachgerade dem ruhigen Genossenschafter zum Ekel, und mancher bekommt den Verleider, diesem garstigen Spiel zuzusehen. Wir hoffen immerhin, der gegenwärtige Kampf werde wie ein reinigendes Gewitter einem zielbewussten Genossenschaftsgeist die Wege ebnen!

Wie ganz anders der Eindruck beim Besuch der Schuhfabrik Coop! Mit lebhafter Freude sahen wir hier das emsige Schaffen der sinnreichen Maschinen und der fleissigen Hände. Einen solch blühenden Eigenbetrieb mit gleich tüchtiger administrativer wie technischer Leitung zu besitzen, erfüllt das Herz jedes Genossenschafters mit Genugtuung und Stolz! Jeder Besucher sagte sich: Es ist schade, dass man nicht mehr Zeit hat, alles noch genauer zu besichtigen!

Schon war es Mittag geworden, und man fuhr per Extratram ins Freidorf, wo der Verband ein vorzügliches Mittagessen spendete. Vater Jæggi, der sich den ganzen Tag um uns sorgte, begrüsste mit herzlichen Worten die Genossenschafter, gab einen Ueberblick über die Tätigkeit im Freidorf und bedauerte tief den Streik im A. C. V., während Kreispräsident Gschwind das Verhalten der Arbeiterschaft zu erklären suchte.

Der Nachmittag galt dem Besuch der beiden Lagerhäuser des V. S. K. in Pratteln. Auch hier musterhafte Ordnung und intensives Schaffen! Die Besucher staunten am meisten über die genial arbeitende Abpackmaschine für gerösteten Kaffee. Zwei Extra-Tramzüge führten uns nach Basel zurück, wo im Restaurant Markthalle auf Kosten der Kreiskasse ein währschaftes «Zobe» serviert wurde. Der Schüblig stellte in seinem Ausmass nicht geringe Anforderungen an den Appetit der fröhlichen Tafelrunde. Dann trennte man sich mit dem Wunsch auf baldiges Wiedersehen. E. S.



Verwaltung, Unkosten und Statistik.

(Korr.) So lange gute Ergebnisse erzielt werden, ist in einem Geschäftsbetriebe alles beruhigt. Happert es, so wird zuweilen mit schwerer Hand eingegriffen. Die Nachkriegszeit hat dies in zahlreichen Fällen bewiesen. In der Genossenschaft mehr als in einer andern Betriebsform spiegeln sich die Auswirkungen in fühlbarer Weise. Zurückzuführen ist diese Erscheinung auf den grossen Interessentenkreis, welcher mit der Genossenschaft verbunden ist. Denken wir nur an die zahlreichen Mitglieder und ihre in der Genossenschaft engagierten Interessen!

Wo liegt der Fehler, die Ursache schlechter Ergebnisse? Wir haben in den Genossenschaftsbetrieben zuweilen eine schwerfällige Hand, die wohl mit besten Absichten ausgerüstet sein kann, aber in der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten zu wenig speditiv ist. So kommt man ins Hintertreffen und riskiert, überflügelt zu werden. Da heisst es rechtzeitig zum Rechten sehen; der Wareneinkauf ist heute in den Kommissionen bald erledigt, steht doch die Einkaufszentrale jederzeit prompt zur Verfügung. Das Debattieren mit unzähligen Geschäftsreisenden ist Zeitverlust. Eine andere Pflicht aber ist, dem innern Haushalt alle Aufmerksamkeit zu schenken: ob im Magazin und Laden alles in Ordnung ist, ob die Preise angeschrieben sind, ob keine Ladenhüter da sind und wie sich die Selbstkosten und Unkosten stellen. Dazu bedarf es der statistischen Verarbeitung der Buchführung.

Spesen und Umsatz müssen in einem gesunden Verhältnis zu einander stehen; die Genossenschaft darf unter keinen Umständen mehr Spesen aufweisen als der Privatbetrieb; der Genossenschaftsbetrieb muss gleich «gelenkig» sein wie das privatkapitalistische Geschäft.

Grosse Betriebsmittel und Umsätze nützen nichts, wenn der Genossenschaftsbetrieb teurer und umständlicher arbeitet als der Privatbetrieb.

Es wird in einzelnen Genossenschaften irrationell gearbeitet, etwa nach alter Vätersitte: «Numme nid g'sprängt!» Keineswegs soll damit gesagt werden, dass Zwergbetriebe in ihrer Eigenart

nicht auch leistungsfähig sein können, aber sie sind es nur so lange und nur dann, wenn uneigennützige und zielbewusste Genossenschafter an der Spitze stehen. Sind keine solchen da, so ist es jedem kleinen Krämer ein Kinderspiel, den Genossenschaftsbetrieb zu konkurrenzieren.

Die statistische Verarbeitung der Buchführung ist sowohl in Kleinbetrieben wie bei grösseren Betrieben erforderlich und zeigt, ob der Betrieb rationell arbeitet und wo eventuell der Schuh drückt. Nicht verschwiegen soll sein, dass auch bei statistischer Verarbeitung Unwirtschaftlichkeit entstehen kann. Auch hierin heisst es, nichts übertreiben!

Die statistische Verarbeitung der Buchführung, wenn zu weit getrieben, verlangt viel Zeit und Mühe und diese kostet heutzutage Geld. Zweitens, wenn die Verarbeitung eine zu detaillierte wird, so wird die Statistik unzuverlässig. Nur zuverlässige Statistik ist von Wert und auch nur dann, wenn sie mit simultanen Betrieben vergleichbar ist.

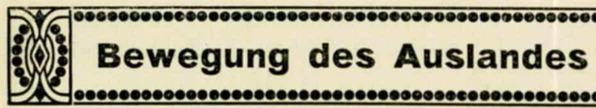
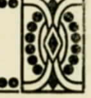
Nur gleichartige Betriebe können miteinander verglichen werden. Der Spesensatz einer Konsumgenossenschaft mit mehreren Branchen lässt

sich nicht mit einfacheren Betrieben vergleichen. Dazu kommt die Art der Verbuchung. Diese spielt dabei eine gewisse Rolle und nicht weniger die Auffassung des Buchhalters. Gibt es doch Posten über deren Verbuchung man in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann.

Dazu kommen noch andere Faktoren, wie Vereinfachung der Arbeiten und die nicht seltene Abneigung gegen statistische Arbeiten, weil sie beim Verwalter mit vollgerütteltem Mass an Arbeit als eine unfruchtbare, lästige und zeitraubende Betätigung empfunden wird. Das ist wohl begreiflich, wenn man sich in ihre Lage versetzt und bedenkt, dass diese Verwalter und Buchhalter im Haupt- oder Nebenamte zuerst die laufende Arbeit erledigen wollen.

Aus diesen Gründen sollte man bezüglich der Ermittlung der Rentabilität einer Konsumgenossenschaft und deren Branchen sich an das unumgänglich Notwendige halten, wie Feststellung des Umsatzes, der Verwaltungskosten, Miete, Zinsen, Löhne, Steuern und des Sammelpostens «Verschiedenes». Wo spezielle Verhältnisse es erheischen, oder wo die Umstände es ermöglichen, wird ohne weiteres zur Aufteilung des Postens «Verschiedenes» geschritten werden. Aber dies sind Spezialfälle und müssen als solche behandelt werden; für die allgemeine Beurteilung fallen sie ausser Betracht.

Die allgemeine Wahrnehmung ist, dass der Gegner stets bestrebt ist, seinen Gegner zu schlagen, und so suchen die Gegner der Genossenschaften sich alle diejenigen Vorteile zu sichern, welche diesen eigen sind: gemeinsamer Einkauf und Verminderung der Spesen. Auf diesem Gebiete wird der Kampf ausgefochten und deshalb müssen die Genossenschaftsbetriebe, gleich welcher Art, stets bestrebt sein, nicht spesenvermehrend, sondern spesenreduzierend, nicht schleppend, sondern speditiver und vorteilhafter zu wirken. Das ist Rationalisierung.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien.

Professor Hall über Genossenschaftswesen und Rationalisierung. In einem von der Co-operative Union in London veranstalteten Unterrichtskurs verbreitete sich Professor Hall kürzlich über die Frage der Wechselwirkung zwischen genossenschaftlicher Entwicklung und privatkapitalistischer Rationalisierung. Seine Ausführungen galten einmal den Beziehungen des Genossenschaftswesens zur rationalisierten Wirtschaft im allgemeinen und dann im besonderen auch den Rationalisierungsbestrebungen in der Genossenschaftsbewegung selbst. An Hand eines Berichtes in den «Co-operative News» geben wir hier das Wesentliche seiner Darstellung wieder.

Die Rationalisierung im privaten Wirtschaftsleben offenbart zunächst einen die genossenschaftliche Tätigkeit hemmenden Einfluss, weil sie in erster Linie auf die Kontrolle oder Besitzkonzentration der für Rohwaren oder Halbfertigprodukte nötigen Materialien hinzielte. Der Sprecher verweist auf Deutschland, wo dieser Konzentrationsprozess schon weit fortgeschritten sei. Die Genossenschaften laufen Gefahr, in der Versorgung mit Rohstoffen für ihre eigenen Produktivunternehmungen beschränkt zu werden, oder solche Rohmaterialien nur zu stark übersetzten Preisen zu erhalten. Diese Rationalisierungsbestrebungen erstrecken sich aber nicht nur auf Rohmaterialien für Produktionszwecke, sondern selbst auf die Kontrolle der für die Produktion benötigten Maschinen und sonstigen technischen Einrichtungen. Es liegt in diesen auf Ausschluss und Bodigung der Konkurrenz hinzielenden Bestrebungen eine wirkliche Bedrohung, betont Prof. Hall, und wenn die Genossenschaften nicht beizeiten vorsorgen, werden sie von den Quellen der Selbstversorgung abgedrängt. Die Genossenschafter befinden sich nun noch insofern in einem besonderen Dilemma, als sie von der kapitalistischen Wirtschaftsrationalisierung auch einige Vorteile haben, nämlich als Lohnempfänger, da rationalisierte Wirtschaftsbetriebe auch meistens besser rentieren und somit grössere Lohnausgaben zu tragen vermögen. Andererseits wird die Arbeitslosigkeit infolge dieser Entwicklung eher vermehrt. Mit Protesten und Resolutionen ist nun freilich nichts auszurichten, denn ob die Arbeiter und Konsumenten zu dieser neuen Orientierung der Wirtschaft ja oder nein sagen, sie wird sich unbehindert durchsetzen.

Es kann sich also nur um die Abwendung der Gefahren handeln und das Mittel dazu ist im wesentlichen straffere Konzentration und äusserste Wirtschaftlichkeit im Genossenschaftswesen selbst. Wie weit die britische Genossenschaftsbewegung imstande sein werde, sich den üblen Folgen der fortschreitenden Rationalisierung zu entziehen, lasse sich noch nicht mit Sicherheit sagen, doch stehe fest, dass durch grössere Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Kräfte viel zu erreichen sei.

Die 1300 Konsumvereine, die gegenwärtig in der Co-operative Union zentralisiert sind, führt der Redner aus, könnten durch Zusammenfassung auf 500 reduziert werden. Dadurch würde sich eine grosse Ersparnis an Verwaltungskosten bewirken lassen, ebenso gestalte sich die Belieferung der Vereine durch die beiden Grosseinkaufszentralen viel einfacher. Den letzteren könnten neue Departemente angegliedert, bestehende Vermittlungseinrichtungen könnten ausgebaut werden. Die Abwehr gegnerischer Angriffe auf einzelne Genossenschaften sei ebenfalls leichter. Die Preise in den Konsumläden sollten durch Verzicht auf einen Teil der Rückvergütung herabgesetzt werden. Die Rationalisierung sollte sich übrigens auch auf die beiden Zentralen in Manchester und Glasgow erstrecken, aus deren engerem Zusammenwirken den lokalen Genossenschaften diverse Vorteile erwachsen würden. Ausserdem komme der genossenschaftlichen Rationalisierung auch eine internationale Bedeutung zu, denn es sei wohl klar, dass die engere Verflechtung der Interessen sich auch international in der Genossenschaftsbewegung durchsetzen müsse. Prompte gemeinsame Aktion sei hier in vielen Fällen von grösster Bedeutung. Professor Hall empfiehlt zum Schluss die Einberufung einer internationalen Rationalisierungskonferenz, auf welcher die zu treffenden Massnahmen durchberaten und ein solidarisches Vorgehen der Landesverbände in die Wege geleitet werden könnten.

Ungarn.

Die Konsum-, Produktions- und Verwertungsgenossenschaft ungarischer öffentlicher Beamter kann auf eine Tätigkeit von 37 Jahren zurückblicken. In den vier letzten Jahren erzielte sie folgende Umsätze:

1925	23,777,932.40	Pengös
1926	25,819,411.73	»
1927	31,214,849.56	»
1928	34,740,140.07	»

Die Genossenschaft verkauft an jedermann, ja an Nichtmitglieder sogar noch in grösserem Masse als an Mitglieder, wenn auch so viel zu bemerken ist, dass der Anteil der Mitglieder in stetem Zunehmen begriffen ist (24% 1925, 46% 1928). Die Mitgliederzahl beziffert sich auf 70,221. Die Genossenschaftstreue der Mitglieder ist also ziemlich schwach entwickelt. Beschäftigt sind in der Genossenschaft insgesamt 1533 Personen. Die Genossenschaft betreibt in Budapest und einer Anzahl von Provinzstädten zusammen 106 Spezerei-, Delikatessen- und Fleischwarenläden und 11 Kleiderwarenläden, ferner unterhält sie Abteilungen für die Vermittlung von Möbeln, Spielwaren, Küchengeräten, Büchern, Heizmaterialien usw., daneben eine Anzahl von Produktionsbetrieben. Aus dem 1928 577,939.— Pengös betragenden Reinüberschuss wurde eine Rückvergütung von 3% (450,000.— Pengös) ausgerichtet, ausserdem erhielten die Anteile den für ungarische Geldverhältnisse sehr tief angesetzten Maximalzins von 6%. Die der Genossenschaft nahestehende Ungarische Beamten-Sparkassa A.-G., die Bank der ungarischen öffentlichen Beamten, besitzt ein Einlagekapital von gegen 5 Millionen Pengös.




Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Brieffach, Hauptpost, Zürich

Die nächsten Vorträge, verbunden mit Vorlesungen heiterer Dichtungen, werden an folgenden Orten stattfinden:

St. Georgen, Samstag, den 2. November, 8 Uhr, im Adler. Programm: Ferienheim Weggis. — Zündholz-Scherzfilm. — Nordlandbilder.

Liestal, Montag, den 4. November, 8 Uhr. Hotel Engel. Programm: Schuhfabrik Coop. — Helene. — Der Raucher. — Reise nach den Kokosinseln.



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 25. und 30. Oktober 1929.

1. Mit grossem Bedauern hat die Verwaltungskommission Kenntnis erhalten vom Hinschiede des Herrn Saporiti Antonio, Magaziner unserer Niederlassung in Lugano. Herr Saporiti steht seit bald zehn Jahren im Dienste des V. S. K. und hat als überaus fleissiger und pflichtgetreuer Arbeiter dem Verband und insbesondere den Genossenschaften des Kantons Tessin gute Dienste geleistet. Wir werden dem leider allzufrüh, schon im 28. Lebensjahr gestorbenen Angestellten ein gutes, dankbares Andenken bewahren.

2. Das im Verlage des V. S. K. herausgegebene Heft No. 27 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek: «Genossenschaftliche Höhenwege», verfasst von Dr. Karl Munding, wird der Buchhandlung zum Vertrieb überwiesen. Der Verkaufspreis wird auf 50 Cts. pro Exemplar festgesetzt. Konsumvereine erhalten 50% Ermässigung.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Konsumgenossenschaft Uetendorf	Fr. 200.—
Konsumverein Kirchberg	» 100.—
Konsumverein Mollis	» 100.—

Diese Zuweisungen werden anmit bestens verdankt.

---

1. Der Präsident teilt mit, dass er die Paritätische Kommission des Schweiz. Gewerkschaftsbundes und des Verbandes schweiz. Konsumvereine auf letzten Samstag telegraphisch zu einer Sitzung einberufen habe zwecks Besprechung des Arbeitskonfliktes innerhalb des Allg. Consumvereins beider Basel.

Nach eingehender Beratung ist von dieser Kommission folgender Beschluss gefasst worden:

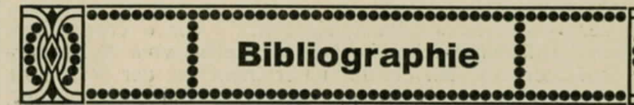
> «Es wird eine Einigungskommission von drei Mitgliedern vorgeschlagen, wovon der Allgem. Consumverein beider Basel und der Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter je einen Vertreter bestimmen. Vorsitzender ist der Präsident des Staatlichen Einigungsamtes, Basel.
>
> Diese Kommission hat nach Anhörung der beiden Parteien einen Einigungsvorschlag zu unterbreiten, der den Parteien zur Annahme oder Ablehnung vorzulegen ist.
>
> Wenn beide Parteien einverstanden sind, kann die Kommission auch als Schiedsgericht amten, dessen Entscheid verbindlich ist.»

Obiger Beschluss wurde unverzüglich dem Allg. Consumverein beider Basel und dem Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz in Zürich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorschlag der Paritätischen Kommission ist von den beiden Parteien angenommen worden.

Inzwischen hat diese Einigungskommission getagt. Es war möglich, in den meisten strittigen Punkten zwischen den beiden Parteien eine Einigung zu erzielen. Für die restlichen Punkte fällte die Einigungskommission, die sich mit Zustimmung der beiden Parteien als Schiedsgericht konstituierte, einen verbindlichen Schiedsspruch, so dass der Streik behoben und die Arbeit im Allgemeinen Consumverein beider Basel am 30. Oktober 1929 wieder aufgenommen werden konnte.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) sind vom Konsumverein Glarus Fr. 500.— überwiesen worden, die anmit bestens verdankt werden.



Bibliographie



Atlantis. Länder — Völker — Reisen. Herausgeber Martin Hürlimann. Verlag E. Wasmuth A.-G., Berlin-Wien-Zürich. Atlantis erscheint monatlich. Preis des Jahrganges Fr. 20.—.

Aus dem Inhalt des Septemberheftes, das an die 70 Bilder enthält, erwähnen wir den Aufsatz von Wilhelm Hausenstein: Salzburg — Stadt und Landschaft. Versuch einer Physiognomik. Der Hauptteil gilt diesmal Amerika. Eine grosse Bilderreihe zeigt den romantischen Westen der U. S. A.; der bekannte englische Photograph E. A. Hoppé bringt hervorragende Porträtstudien afro-amerikanischer Neger.

Sehr witzig illustriert sind die unter den Titeln: Amerika first — Die Frau in Amerika — Das Zauberwort Education — gesammelten Zitate aus amerikanischen Zeitungen von Alfred Kühnemann, eine originelle Kritik Amerikas durch amerikanische Selbstzeugnisse. Weitere Beiträge: «Negertheater in New-York» von dem Träger des Münchner Dichterpreises Willy Seidel; «Das Feuer im Schnee», eine noch unbekannte Erzählung von Jack London, sowie Berichte über die neuesten Ausgrabungen in Palästina über die Koptischen Klöster in der nitrischen Wüste. Wie die Japaner die ersten Europäer, die sie sahen,

abgebildet haben, zeigt mit fesselnden Bildern Dora Landau. Weitere Mitarbeiter: Werner Hegemann, Franz Blei, Hermann Rossmann.

Bestellungen auf Atlantis nimmt jederzeit entgegen die Buchhandlung des V. S. K. Basel.

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. 47. Faszikel· Riniken—Rotpletz. Verlag des H. B. L. S. Neuenburg, Place Piaget 7.

Das vorliegende Heft ist besonders reich an illustren Familiennamen; wir erwähnen: Robert, von Roll, Rossel, Rossi, Roten u. a. Wichtigere Ortsnamen sind Rolle, Romanshorn, Romont und Rorschach. Längere Abhandlungen von historischem oder kulturellem Wert finden sich unter den Stichworten: Römische Zeit in der Schweiz; Römisches Reich deutscher Nation; Rotes Kreuz.

Porträts, Wappen, Ortsansichten, Karten schmücken das Heft.

Das Werk kann immer noch subskribiert werden. Der Verlag macht Interessenten darauf aufmerksam dass die Publikation nach Fertigstellung nicht im Buchhandel erhältlich sein wird und die Restauflage später im Preis erhöht werden muss.

Bestellungen nimmt entgegen die Buchhandlung des V. S. K. Basel.

Konsumgenossenschaftsbewegung und Entproletarisierung der breiten Schichten. Von Prof. Dr. *Th. Brauer.* 1928. Gepag-Verlag Köln. Mk. 0.45. 17 S.

In der vorliegenden Schrift, als Heft 18 der «Verbrauchergenossenschaftlichen Bücherei», herausgegeben vom Reichsverband deutscher Konsumvereine, unternimmt es der Verfasser des bekannten Buches «Der moderne deutsche Sozialismus», Wege zur Entproletarisierung der breiten Schichten zu weisen, vielmehr, er macht auf einen erfolgreichen Weg eindringlich, ernst und werbend aufmerksam. Soll Entproletarisierung die Ueberwindung des Proletarischen zum Ziele haben, so muss sie gleichermassen die Ueberwindung einer Zuständlichkeit, die Abwendung von einem «Ressentiment» und die Befreiung von einem Lebensgefühl sein. Als praktischer Ausweg aus der Proletarität ergibt sich *entweder* Verallgemeinerung der Aufstiegschancen der Arbeitnehmer, wobei die Gefahr der Herausbildung eines «fünften Standes» besteht, *oder* Ueberwindung der Dauer und Erblichkeit des Lohnverhältnisses von der Wurzel aus.

Der Verfasser liefert den Nachweis, dass die *Konsumgenossenschaftsbewegung* nicht nur eine Entproletarisierung von der Wurzel aus erstrebt, sondern tatsächlich leistet (erstaunlich vielleicht für denjenigen, der die Konsumgenossenschaften nur unter dem Gesichtspunkt des lästigen Wettbewerbers anzusehen gewohnt war). In der Art, wie die Konsumgenossenschaftsbewegung entproletarisierend wirkt, liegt auch der Grund für die Ueberwindung des Gefühls der Unterwertigkeit und für die Befreiung von jenem Lebensgefühl, das den Proletarier zum «Allerweltmenschen» macht.

Die Schrift dürfte jeden, den die aufgeworfenen Fragen interessieren, fesseln. *Dr. fs.*

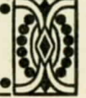
Das Zugabe-Unwesen von *Bruno Dölz,* Mitglied des Reichswirtschaftsrates, Gepag-Verlag, Köln, Bayenstrasse 45/47. 1929. 20 S. Preis Mk. 0.50.

Eine scharfe und kräftige Zurückweisung des Zugabenunfuges. Durch die Zugabe wird Entstehung und Inerscheinungtreten des richtigen Preises verhindert, sowie eine Veredelung der Tauschsitten wird unmöglich gemacht. Das Arbeiten mit Zugaben wird als eine der übelsten Anreissermethoden in der Warenverteilung gekennzeichnet.

Eine ganze Reihe von genossenschaftlichen Verbänden und Organisationen des Privathandels vereinigen sich zum gemeinsamen Kampf gegen das Geschenk- und Zugabenunwesen.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Bäcker-Konditor, selbständig, 25 Jahre alt, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle per sofort oder nach Uebereinkunft. Würde auch Aushilfsstelle annehmen. Gefl. Offerten an Joseph Fähndrich, Bäcker-Konditor, Albisstrasse, Baar.

Mehrjähriger Leiter einer Konsumgenossenschaft, mit gründlichen Kenntnissen des Genossenschaftswesens und Erfahrung in Bureau- und Verkaufs-Organisation, bilanzsicher, branchekundig, deutsch und französisch sprechend, an selbständiges Arbeiten gewöhnt, sucht Vertrauensstelle als **Verwalter** oder Stütze des Verwalters. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Gefl. Offerten unter Chiffre M. K. 183 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gewissenhafter, treuer, selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht Dauerstelle in Genossenschaftsbäckerei. Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre A. S. 178 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

20jährige Tochter, mit ½jährigem Seminarkurs Freidorf und 1½ Jahren als selbständige **Verkäuferin** sucht auf 1. Dezember oder nach Uebereinkunft passende Stelle. Bewerberin ist sowohl in der Lebensmittel-, wie auch in der Manufaktur- und Schuhwarenbranche gut bewandert. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten befördert unter Chiffre M. B. 181 der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, strebsamer **Kaufmann,** 23jährig, mit guten Sprachkenntnissen (deutsch und französisch in Wort und Schrift, gute Vorkenntnisse in englisch) vertraut mit allen vorkommenden Arbeiten in Bureau, Laden und Magazin, sowie 2½-jähriger Reisepraxis, sucht zwecks Veränderung passende Stelle in Konsum. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre E. B. 186 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Für 16jährige Tochter (Welschschweizerin) wird **Lehrstelle** in Konsumgenossenschaft gesucht, um sich auch in der deutschen Sprache zu vervollkommnen. Eintritt sofort. Offerten erbeten unter Chiffre J. C. 187 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter, gesetzten Alters, gute Rechnerin, sucht Stelle wo sie als Lehrtochter oder Mithilfe im Laden Gelegenheit hätte, sich als Filialleiterin auszubilden. Würde auch Stelle annehmen für Haushalt und Laden. Ausführliche Offerten sind zu richten an Rosa Hasler, im Hof, Männedorf.

Zu kaufen gesucht:

Ein kleiner, gut erhaltener

KASSASCHRANK.

Offerten an **Allg. Konsumverein Affoltern a/A.**

Redaktionsschluss: 31. Oktober 1929.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel